



## KUNDMACHUNG

Beim Gemeindeamt Wängle liegt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 der erstellte Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in der Zeit

vom 22.03.2021 bis 05.04.2021

zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller